

II- 4118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. APR. 1975

No. 2038/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Egg
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Änderung der Konkurs- und Ausgleichsordnung.

Die im § 51 Konkursordnung und § 23 Ausgleichsordnung vorgesehenen Höchstbeträge wurden das letztmal mit Bundesgesetz aus dem Jahre 1959 festgesetzt und bestehen nunmehr schon 14 Jahre unverändert in der selben Höhe. Seit diesem Zeitpunkt hat sich sowohl eine beachtliche Veränderung des Geldwertes, als auch der Einkommenshöhe ergeben. Daraus ergibt sich, dass die in der Konkursordnung und Ausgleichsordnung seinerzeit festgelegten Höchstbeträge dringend einer Korrektur nach oben bedürfen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wieweit sind die Vorarbeiten für die Einbringung einer Regierungsvorlage zur Änderung der Konkurs- und Ausgleichsordnung gediehen ?
2. In welchem Ausmass sollen die Höchstbeträge des § 51 der Konkursordnung und des § 23 der Ausgleichsordnung angehoben werden ?
3. In welchem Ausmass werden auch die für die Zuständigkeit der Bezirksgerichte massgebenden Wertgrenzen den gegebenen Verhältnissen angepasst ?
4. Bis wann kann mit der Zuleitung der entsprechenden Regierungsvorlagen an das Parlament gerechnet werden ?